



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **043-2022**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 611-12 kö

Datum: 03.02.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	17.02.2022	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2022	a) 6:0:0 b) 6:0:0	Hg
Rat	öffentlich	31.03.2022	a) 22:1:0 b) 22:1:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Sondergebiet Soltauer Straße" a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ der Verfahrensphase gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 (3) und 13 a (1) BauGB in Verbindung mit § 58 (2) Nr. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 84 der Nieders. Bauordnung (NBauO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ als Satzung sowie die Begründung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 soll durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg zur Rechtskraft gebracht werden.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat am 14.12.2021 u. a. beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ in einem 1. Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert und die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat vom 27.12.2021 bis zum 31.01.2022 öffentlich ausgelegen. Der Sitzungsvorlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen beigefügt. In der Sitzung des Bauausschusses und Stadtentwicklung wird auch ein Vertreter des Planungsbüros die Sachverhalte erörtern.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahmen mit Abwägungen und Beschlussempfehlungen
2. Begründung / Satzung
3. Lageplandarstellung